

# VERTRETUNGS AUFTRAG

## Hinweise

Der Rechtsanwaltskanzlei

ALEXANDER HELDUSER

FRANK RICHTBERG GbR

Ostanlage 16, 35390 Gießen

Amthausstraße 3, 35428 Langgöns

erteile ich,

(bitte eintragen:)

Vorname Name:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet,

Auftrag, mich bzw. den Mandanten in der Angelegenheit

### gegen

(Mandant mit Name und Vorname bzw. Firma)

(Gegner mit Name und Vorname bzw. Firma)

### wegen

(Angelegenheit, wegen der Auftrag erteilt wird)

(bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- außergerichtlich zu vertreten.
- als Verfahrensbevollmächtigte in einem gerichtlichen Mahnverfahren und in einem sich anschließenden streitigen Verfahren als Prozessbevollmächtigte zu vertreten.
- als Prozess- oder Verfahrensbevollmächtigte in einem gerichtlichen Verfahren zu vertreten.
- zunächst außergerichtlich zu vertreten, wenn der Gegner innerhalb einer zu setzenden Frist den Anspruch nicht erfüllt für mich das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten und mich in diesem als Verfahrensbevollmächtigte zu vertreten. In dem Falle, dass der Gegner gegen den Mahnbescheid Widerspruch oder gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch einlegt, soll das streitige Verfahren durchgeführt werden und soll die Sozietät mich als Prozessbevollmächtigte auch in diesem vertreten.
- zunächst außergerichtlich vertreten, wenn der Gegner innerhalb einer zu setzenden oder gesetzlichen Frist den Anspruch nicht erfüllt für mich Klage zu erheben und mich in dem Rechtsstreit als Prozessbevollmächtigte zu vertreten.
- gegenüber meiner Rechtsschutzversicherung außergerichtlich und erforderlichenfalls gerichtlich zu vertreten in dem Fall, dass die Versicherung Kosten der außergerichtlichen Rechtsverfolgung aus meiner Sicht vertragswidrig nicht oder nur teilweise erstattet und/oder bei der von ihr geleisteten Abrechnung und Zahlung hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung das zu meinen Gunsten zu berücksichtigende Quotenvorrecht nicht beachtet.

Ich wurde vor Erteilung des Auftrags und der Vollmacht darauf hingewiesen, dass

- a. sich die anwaltlichen Gebühren in der fraglichen Angelegenheit nach dem Gegenstandswert richten (§ 49b Bundesrechtsanwaltsordnung, BRAO), soweit keine Honorarvereinbarung abgeschlossen wurde;
- b. in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bis zum Abschluss des Urteilsverfahrens des ersten Rechtszugs in der Regel kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltskosten gegenüber der Gegenseite besteht (§ 12a Arbeitsgerichtsgesetz, ArbGG);
- c. es sich bei der Interessenwahrnehmung gegenüber einer gegnerischen Haftpflichtversicherung sowie der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber jeder meiner Versicherungen jeweils um eigenständige Angelegenheiten handelt, die jeweils gesondert abzurechnen und zu vergüten sind;

Haftung, Haftungsbeschränkung:

1. Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Vermögensschadens wird auf 1.000.000,00 € beschränkt (§ 52 Bundesrechtsanwaltsordnung). Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
2. Die Rechtsanwälte haben eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1.000.000,00 € abdeckt (maximal 4 Mio. € pro Versicherungsjahr). Sofern der Mandant wünscht, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzuschließen, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

Ich wünsche eine entsprechende Zusatzversicherung auf meine Kosten.

Mit diesen Bedingungen bin ich einverstanden. Eine Ausfertigung des Auftrags habe ich erhalten.

Gießen, den .....

.....  
(Unterschrift)